Krakauer Zeitung.

Nr. 294. Samstag, den 21. December 1861.

V. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. Jänner 1862 beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1862 beträgt für Krakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit dem Allerhöchsten Kabinetsschreiben vom 11. Dezember d. J. dem ad latus des kommandirenden Generalen im Königreiche Ungarn, Feldmarschall-Lieutenant Karl Ritter von Franck, die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Oberst und Kommandanten des zweiten Banal-Grenz-Regiments Nr. 11, Michael Imbrisevič, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Prädikate „von Aalion“ allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den pensionirten Major, Franz Krause, in den Adelsstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Prädikate „von Riesenhain“ allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 11. Dezember d. J. dem Inspektor in der Bausektion des bestandenen Handelsministeriums, Christian Nikolaus, bei dessen Uebertritt in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen und ersprießlichen Dienstleistung, das Ritterkreuz Allerhöchstihres Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 8. Dezember d. J. dem Gutsbesitzer in Steiermark, Michael Bitterl Edlen von Teßenberg, die Würde eines k. k. Truchsessen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Fürst Georg Christian v. Lobkowitz das Ehrenkreuz des Johanniter-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 6. Dezember d. J. dem disponiblen ungarischen Statthalterei-Sekretär, Eduard Grafen Taaffe, anläßlich seiner Betrauung mit der Leitung der Kreisbehörde in Prag, den Titel und Charakter eines Statthaltereirathes allergnädig zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 8. Dezember d. J. dem oberösterreichischen Landschaftsbuchhalter, Johann August Dürrnberger, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens als Lehrer der Musik an der pädagogischen Lehranstalt in Linz, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 6. Dezember d. J. den Kreis-Präsidenten, Joseph Freiherrn von Schrenk-Notzing in Budweis und Maximilian Ritter von Obentraut in Prag, anläßlich der über ihr Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand die volle Allerhöchste Zufriedenheit mit ihrer vieljährigen treuen und ausgezeichneten Dienstleistung allergnädigst auszudrücken geruht.

Das Staatsministerium hat dem Titular-Statthalterei-Sekretär, Anton Hláwka, eine erledigte systemmäßige Sekretärsstelle bei der Statthalterei in Böhmen verliehen.

Das Finanzministerium hat den Postoffizial erster Klasse, Peter Brelich in Wien, zum Postamtsverwalter in Fiume ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 21. December.

Die Beurtheilung, die Mr. Lincolns Botschaft in den Londoner Blättern erfährt, ist, wenn man die des „Star“ ausnimmt, nichts weniger als schmeichelhaft. Selbst „Daily News“, das unionsfreundliche Blatt, kann nicht umhin, sich über den nichtssagenden Inhalt der Botschaft, ihren Ton der Halbheit und Verschwommenheit sehr enttäuscht zu erklären. Die Times findet, daß der Stil des amerikanischen Präsidenten mit der Macht der Republik gesunken scheine. Ueber mehrere Punkte, sagt sie, haben wir sehnlichst Auskunft gewünscht, und wir erhalten sie über keinen. Aber wenn das Orakel uns wenig sagt von Dingen, die wir kennen lernen möchten, so entschädigt es uns reichlich durch Mittheilungen, die uns nicht im Mindesten interessiren. Es ist nicht leicht zu sehen, warum Mr. Lincoln jene Anspielung auf den Trentfall unterlassen hat.

Das „Journal des Débats“ findet sich durch die Botschaft des Präsidenten Lincoln, so weit es dieselbe durch den telegraphischen Auszug kennt, nicht sehr befriedigt. Man stoße in derselben auf Beschuldigungen die mehr oder weniger begründet, aber jedenfalls sehr unzeitgemäß seien. Dennoch geht das „Journ. d. Déb.“ nicht so weit, wie die englischen Journale, und glaubt sich nicht allzu optimistisch zu zeigen, wenn es hervorhebt, daß die Botschaft die Aussichten auf eine friedliche Lösung nicht definitiv unmöglich macht. Die Freunde des Friedens hätten sogar Grund, sich über das offenbar berechnete Stillschweigen der Botschaft über die „Trent“-Affaire zu beruhigen. Offenbar habe Herr Lincoln nicht vorzeitig über diese Frage urtheilen sondern dem Kongreß völlig freie Hand lassen wollen. Man könne also immerhin noch sagen, daß nicht alle Aussicht auf Erhaltung des Friedens verloren sei. — Der „Temps“ schließt gleichfalls aus dem Schweigen des Präsidenten Lincoln über die Angelegenheit des „Trent“ daß das Washingtoner Kabinet beabsichtigte, sich dadurch eine Rückzugslinie nicht abzuschneiden. Der Konflikt drehe sich genau genommen nur um eine Auslegung der Prinzipien des Seerechtes, und man könne immer noch glauben, seine Lösung falle eher einer Vermittelung, als den Zufällen eines Kriegs anheim.

Wie aus New-York vom 4. d. gemeldet wird, werden die Herren Mason und Slidell auf Antrag des Hrn. Colfax (aus Indiana) in der für überführte Verbrecher bestimmten Kerkerzelle eingesperrt werden, als Vergeltung dafür, daß die föderalistischen Obersten Corcoran und Wood in Richmond dasselbe zu erdulden haben. Letztere wurden bekanntlich mit anderen so behandelt, weil die gefangenen Kapermannschaften des Südens vom Norden als Piraten angesehen würden.

Wie erwähnt, hat der Congreß dem Capitän Wilkes sein Dankvotum gegeben. Die Thatsache haben wir schon gemeldet. Der Hergang war folgender: „Mr. Lovelоy von Illinois erhob sich und stellte den Antrag, dem Capitän Wilkes den Dank des Congresses auszusprechen, „weil er die Verräther Mason und Slidell ergriffen habe.“ Mr. Edgerton von Ohio unterstützte den Antrag und stellte das Amendement: Den Präsidenten zu ersuchen, daß er dem Capitän Wilkes eine mit passenden Emblemen und Unterschriften versehene Medaille überweisen möge, die den Dank „wegen prompter Ergreifung von Rebellen“ ausdrücken solle. Nur der ursprüngliche Antrag Mr. Loveloys wurde angenommen.“

Wie versichert wird, war Capitan Wilkes, Kommandant des „San Jacinto“, bereits vor dem Dankesvotum des Washingtoner Kongresses, vor dem Staats-Secretair der Marine zum Kommodore ernannt worden, wodurch sich der in der Danksagung gebrauchte Titel „Kommodore“ erklärt.

Die Nachricht, daß die Sklaven des Südens die Ernten und Wohnungen verbrennen und die Pflanzer selbst die Baumwollenvorräthe zerstören, wird durch eine neue Depesche von Newyork für erfunden erklärt.

Die amerikanische Flotte, über deren Bestand jetzt ein amtlicher Bericht vom Marinesecretär der Union vorliegt, gibt der Times zu einigen bitteren Bemerkungen Veranlassung. Sie schreibt: „Die Kriegsflotte der Yankees (von höchstens 264 Fahrzeugen und 24,000 Matrosen) könnte vielleicht den Preußen, Italienern und den Süd-Conföderirten gefährlich werden, aber einer Seemacht ersten Ranges gegenüber ist sie lächerlich. Ein Staat, der sich Frechheiten gegen eine Flagge wie die Englands erlauben will, sollte anders gewappnet sein.“

Die „Opinion nationale“ dagegen äußert Bedenken über die Vertheidigungsmittel, die England in Kanada einer nordamerikanischen Invasion entgegenzustellen im Stande sei. Vom unteren Ontariosee an bis zum Obersee bei Kingston die einzige hinreichend befestigte Stadt, um für einige Zeit dem Angriff einer Flotte zu widerstehen. Torento sei nur auf der Westseite durch ein unbedeutendes Fort geschützt; Belleville, Hamilton, Coburg, Porthope, Windsor, Port-Sarnia, Oven-Sund, Collingwood seien nicht durch eine einzige Kanone vertheidigt. Die Seeküste der Vereinigten Staaten befindet sich freilich in keinem besseren Vertheidigungszustande, aber die Amerikaner besitzen auf den Seen mehrere große Kriegsschiffe und Dampfkanonenboote; ihre Handelsflotte zählt 350 Steamer, die schnell bewaffnet werden können, 60 Dreimaster, 100 Briggs und 100 Schoner. Außerdem befinden sich über 100 Fahrzeuge auf den Werften, die noch vor zwei Monaten vom Stapel gelassen werden können. Die Boden- und Manufaktur-Erzeugnisse, die während des Jahres 1861 durch diese zahlreiche Flotte auf den Seen hin- und hertransportirt wurden, werden auf mehr als sechshundert Millionen Dollars angeschlagen. Im Winter kann, wie die „Opinione“ schließlich beifügt, Kanada nur sehr beschränkte Unterstützung erhalten, da der Lorenzo zufriert. Bis zum Frühjahre, Ende Mai, wären aber alle kanadischen Städte an den Ufern der See in Schutt und Asche gelegt.

Briefe aus England sprechen viel und mit Nachdruck von einem angeblichen, der Veröffentlichung harrenden Manifeste des Grafen von Paris. Das ist, nach einem Pariser Schreiben des „Dresdner Journals“, nicht richtig. Der junge Prinz hat weiter Nichts geschrieben, als einen sehr langen Brief an einen der Minister der Königin, der sehr ausführliche Darlegungen über die verschiedenen Vorfälle enthält, welche Schritt für Schritt die amerikanische Krisis bezeichneten.

Zur europäischen Situation wird dem „Vat.“ aus Paris, 17. December, geschrieben: Von dem Resultate der preußischen Wahlen verspricht sich die francosardische Politik viel Gutes. Sie ist überzeugt davon, daß der König Wilhelm hinfür nicht im Stande sein werde, zu Oesterreich zu stehen, wenn die venetianische Frage und Alles was darum und daran hängt, in Angriff genommen werde. Garibaldi hat sich auch wieder vernehmen lassen, er versichert in dem Schreiben an die Comite's in Genua, daß die Stunde des Entscheidungskampfes bald schlagen werde. Mit Unrecht würde man dies in Wien als leere Rederei verachten. Es fehlt nicht an Symptomen daran, daß wichtige Dinge sich vorbereiten, und Victor Emanuel und Napoleon sind einverstandener als je zuvor. Niemand weiß es besser als Garibaldi. Nicht ohne Grund sucht man England in einen Krieg mit den Vereinigten Staaten hineinzuhetzen; glücklicher Weise sieht man in London klarer, und man setzt sich für alle Fälle in Bereitschaft.

Der „Agence Nationale“ zufolge wird Victor Emanuel erst im Monat Februar seine Reise nach Neapel antreten.

Nach dem „Movimento“ hat sich die Krankheit Mazzini's in den letzten Tagen verschlimmert.

Der Telegraph hat unlängst die Nachricht gebracht, daß Türr in Ungnade gefallen, respective pensionirt worden sei. Wie man dem Dresdner Journal aus Turin aus guter Quelle mitgetheilt, hat sich Türr die Unzufriedenheit der Regierung nicht durch seine politische Haltung zugezogen, sondern die Gründe dazu sind mehr finanzieller Natur.

Wie der „Schles. Ztg.“ aus Berlin auf Grund einer angeblich von glaubwürdiger Seite herrührenden Mittheilung gemeldet wird, beabsichtigt Dänemark Schleswig nunmehr förmlich zu incorporiren. Ein Deputirter aus Nordschleswig soll einen dahin zielenden Antrag in den Rumpf-Reichstag, der im Jänner zusammentritt, einbringen wollen.

Aus Holstein wird eine Denkschrift mitgetheilt, welche die Mitglieder der holsteinischen Ständeversammlung an die deutschen Regierungen gerichtet haben. Es wird darin nachgewiesen, daß die am 29. Juli von dem Minister Hall an die Höfe von Wien und Berlin gerichtete Note in Betreff der Budgetfrage lediglich auf eine Düpirung des Bundestages berechnet sei.

Der belgische Senat ist auf den 26. d. einberufen worden, um den Handelsvertrag mit der Pforte zu genehmigen.

In Betreff der letzten, gestern erwähnten Angriffe von Seiten der Montenegriner in Albanien hatte Omer Pascha vom Fürsten Nikolaus Erklärungen verlangt. Dieser antwortete auf telegraphischem Wege, daß die in Rede stehenden Vorfälle ohne seinen Willen stattgefunden und die an der Gränze der Herzegowina Commandirenden bereits Befehle erhalten haben, alle ihre Leute, die unerlaubter Weise die Grenze überschritten hätten, wieder zurückzuziehen.

Dem Moniteur haitien zufolge haben auf Haiti (wo? in Haiti oder San Domingo?) Ruhestörungen stattgefunden, gegen welche die Regierung energisch eingeschritten ist.

In den vorläufigen Wahlen eines Präsidenten der Republik Peru hat die Candidatur des Generals San Roman die meisten Stimmen erhalten, und ist seine definitive Wahl zum Präsidenten gesichert.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Erklärung des Herrn Finanzministers bei Vorlage des Budget. (Schluß.)

Ich bin an jener Stelle meines Vortrages angelangt, wo ich die Beziehung der Deficits- zur Bankfrage aufzunehmen und über die letztere und die damit zusammenhängende Valutfrage Mittheilungen zu machen habe.

Ich ergreife mit Befriedigung diese Gelegenheit, um vor dem hohen Hause die vollste Versicherung geben zu können, daß die Regierung von der Nothwendigkeit der Regelung der Valutverhältnisse und von der Unerläßlichkeit der Anwendung entscheidender Schritte zu diesem Zwecke durchdrungen und auch fest entschlossen ist, bei den hiebei vom Staate zu machenden Anstrengungen bis an die äußeste Grenze dessen zu gehen, was zu leisten, was zu erfüllen möglich ist. Es ist eine gerechte Forderung der ungetheilten allgemeinen Ueberzeugung, daß die Werthe des gesammten Güterlebens, die Werthe der Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten, die Werthe der an den Staat geschehenden und der von diesem ausgehenden Zahlungen, wieder ein festes und sicheres Ausdrucksmittel in der österreichischen Landeswährung erhalten müssen und daß diese gleichberechtigt und gleichgeachtet in die Reihe der Geldzeichen anderer Staaten wieder eintreten müsse. Die Valutfrage in Oesterreich berührt das Wohl des Einzelnen nicht mehr als die Interessen des ganzen Reiches, und eine Beseitigung der gegenwärtig an dem Markte der Finanzen zehrenden Calamität des Banknoten-Disagio wird die Kraft des österreichischen Armes und das Ansehen und die Macht des österreichischen Namens gegenüber seinen Feinden in achtunggebietender Weise wieder herstellen. Bei der Erwägung der Mittel müssen wir den Grund des Uebels ins Auge fassen; die Entwerthung unserer Landeswährung, unserer Banknoten rührt von der übergroßen Menge der emittirten Noten und von der nicht entsprechenden Art ihrer Bedeckung; die gegenwärtige Größe des Notenumlaufes wurde nicht durch volkswirthschaftliche Gründe, nicht durch die Bedürfnisse des Verkehrs nach einem so zahlreichen Circulations-Medium, sondern vielmehr durch die Bedürfnisse der Finanzen herbeigeführt; der Staat war in die Nothwendigkeit gerathen, Geld im außerordentlichen Wege sich verschaffen zu müssen, und statt dasselbe im Wege von erhöhten Steuern oder mittelst Anlehen aus dem vorhandenen Banknotenumlaufe an sich zu ziehen, in welchen es durch die Bestreitung der Staatsauslagen alsbald wieder zurückgekehrt wäre, befand sich die Finanzverwaltung in der traurigen Nothwendigkeit, zu der über die Notenpresse verfügenden Nationalbank die Zuflucht und von ihr die nothwendigen Banknotensummen in Anspruch zu nehmen. Namentlich war es die Emission der Noten zu 1 und 5 fl., welche die Bedrängung des Silbergeldes aus den Canälen des Verkehrs zur Folge hatte und zu den Calamitäten des Valutaübels wesentlich beitrug. Wenn auch den gestiegenen Verkehrs- und Industriebedürfnissen in Betreff der Größe des Circulationsmittels die volle Rechnung getragen wird, so war doch der überwiegend größte Theil der durch die Schulden des Staates bei der Bank hervorgerufenen Banknotenvermehrung vom Bedarfe des Geldverkehrs nicht gefordert, — es trat vielmehr eine Ueberfüllung des Geldmarktes ein, „welche sofort in der Entwerthung der über die Nachfrage mehr angebotenen Banknoten, in dem Bestreben, statt und mittelst derselben sich eine feste, sichere Valuta, nämlich ausländische Devisen zu verschaffen, oder mit andern Worten: in der Erscheinung der Valutaspeculatio und an Silberagio ihren Ausdruck gefunden hat, dessen Zifferhöhe als einer der Hauptfactoren für eine mathematische Formel über die Größe der überflüssigen Banknoten und der sofort nothwendigen Restriction derselben betrachtet werden kann.“

Was die Bedeckung der umlaufenden Banknoten betrifft, so habe ich bereits in meinem während der Versammlung des verstärkten Reichsrathes, am 3. September 1860, erstatteteten alleruntertänigsten Vortrage dargethan, daß dieselben an sich genommen quantitativ eine vollständige Bedeckung besitzen, worüber ein Blick in den Monatausweis über den Stand der Nationalbank die nähere Information bietet. — Nicht in dem Mangel an äquivalenter Größe, sondern in der Beschaffenheit eines großen Theiles der Bedeckungsmittel beruht die Inconvertibilität der Banknoten. — Es kann sich daher zum Zwecke der Herstellung der Valuta nur darum handeln, diese Deckungsmittel zu mobilisiren, und so ferne dies in Betreff aller nicht sogleich ausführbar ist, einen Plan für die in bestimmten Terminen so rasch als möglich fortschreitende Realisirung der Deckungsmittel festzustellen und zur pünktlichen Ausführung zu bringen. — Es müssen von Seite des Staates hinsichtlich seiner Schuld an die Bank zweierlei Gesichtspunkte in's Auge gefaßt werden; der

erste betrifft dasjenige, was sogleich mit einem Male geschehen, oder doch in den kürzesten Terminen abgewickelt werden kann. Die Leistung muß hierbei eine namhafte sein, um einer entscheidenden Wirkung auf die Besserung der Banklage und auf die Minderung des Notenumlaufes sicher sein zu können. — Der zweite Gesichtspunkt betrifft jene Leistungen, deren Erfüllung dem Staate zwar alsogleich nicht möglich, aber künftig nicht mehr, wie es bisher der Fall gewesen ist, in Bezug auf die Zeitpunkte und Größe der erfolgenden einzelnen Realisirungen an keine Bestimmungeu gebunden, nur vom Uufall abhängig und in unbestimmte Ferne gerückt bleiben darf. Dieser Zustand muß geändert und eine Regelung des Schuldenverhältnisses des Staates zur Bank geschaffen werden, welche nicht bloß die Sicherstellung, sondern vielmehr die Bezahlung in's Auge faßt, diese einer bestimmten Normirung unterwirft und durch die festzustellenden Modalitäten geeignet ist, sich das Vertrauen auf die sichere und baldige Herstellung der Ordnung zu erwerben. — So wie aber der Staat nach dem Ziele der Valutaherstellung nach seinen Kräften in die Action tritt, so darf auch die Nationalbank ihrerseits nicht zurückbleiben. — Die Nationalbank hat aus den mit der Finanzverwaltung am 26. December 1858 und am 1. April 1860 geschlossenen Uebereinkommen bedeutende Posten von Effecten auf Abschlag der Banknotenschuld des Staates erhalten, welche in dem letzten Monatausweise der Bank mit 22,852.000 in Grundentlastungs = Obligationen und 33,067.000 in Effecten des bestandenen Tilgungsfondes aufgeführt erscheinen. — Der Staat ist damals nicht in der Lage gewesen, seine Schuld in Banknoten abzutragen, er leistete die Rückzahlung statt in Banknoten in anderen Werthen; wenn aber der Staat seine Zahlung damals in Banknoten an die Bank geleistet hätte, so wäre diese verpflichtet gewesen, die zurückerhaltenen Banknoten aus dem Verkehre zu ziehen, keineswegs wäre sie aber zur Wiederherausgabe derselben berechtigt gewesen. Die vom Staate in **Wertheffecten** geleistete Zahlung hatte den gleichen Zweck, es sollten damit die durch die Staatsschuld erzeugten Banknoten vermindert und das Verhältniß zwischen dem Notenumlauf zur metallischen Bedeckung gebessert werden.

Die vom Staate an die Bank gelangten Werthe waren demnach der Veräußerung zuzuführen und die hiebei einfließenden Banknoten eben so zu vernichten, als dies mit den vom Staate zur Tilgung seiner Schuld an die Bank unmittelbar abzugebenden Banknoten hätte geschehen müssen. Der Effectenbesitz und der Bezug der Couponsinteressen zählt übrigens nicht zu den statutenmäßigen Bankgeschäften. Die Nationalbank wird den Ernst der Lage erkennen und die Herstellung der Valuta mit redlichem Willem anstrebend, in gleichem Verhältnisse wie der Staat zu dem gemeinschaftlichen Zwecke zunächst durch die Veräußerung ihrer Effecten (wozu auch noch die unbegebenen oder wieder an sich gebrachten Pfandbriefe [23,009.000] gehören) mitzuwirken haben.

Es wird aber nicht bloß für die Verminderung der gegenwärtig in zu großer Menge umlaufenden Noten gesorgt, nicht blos jeder Vermehrung der Noten aus Anlaß von statutenwidriger Anspruchnahme von Seite des Staates gewehrt, sondern auch einer zu starken Notenemission in den statutenmäßigen eigenen Geschäften der Bank selbst für alle Zukunft eine angemessene Schranke gesetzt werden müssen, welche sich darin finden läßt, daß die Zulässigkeit der metallischen Drittelbedeckung nur bis zu einer bestimmten Grenze des Banknotenumlaufes zugestanden, über diese Grenze hinaus jedoch zuerst eine verstärkte und weiterhin eine dem Banknoten = Mehrbelaufe vollkommen gleiche metallische Bedeckung zu fordern sein wird.

Die Regelung des Schuldverhältnisses zwischen dem Staate und der Bank und die Maßregeln zur Herstellung der Valuta sollen durch ein Uebereinkommen getroffen und in dieses die Verlängerung des Privilegiums einbezogen, diesem aber neu revidirte Statuten und Reglements zu Grunde gelegt werden.

Es bedarf wohl keines Beweises, daß der gesicherte Fortbestand eines centralen Zettelemissions = Institutes eine volkswirthschaftliche, finanzielle und politische Opportunität ist, daher die vereinigte Lösung der Valuta= mit der Privilegiumsfrage nur als eine zweckmäßige bezeichnet werden kann.

Anderseits begründet die Privilegiums=Erneuerung für die Bank eine Begünstigung von größtem Belange, zumal unter gleichzeitig eintretender Wirksamkeit entsprechender Statuten. Wenn nun der Staat, welchem schon kraft seines ausschließlichen Jus monetae auch das Recht Papiergeld hinauszugeben, allein zukömmt, aus Rücksichten der Zweckmäßigkeit das Geschäft der Papierausgabe — anstatt es selbst zu besorgen und dessen ganzen Nutzen einzuziehen, an eine Privatanstalt zur ausschließenden Ausübung überläßt, dann darf er sich einen Theil des daraus resultirenden Gewinnes vorbehalten; am angemessensten sichert sich der Staat seinen dauernden Antheil an dem Gewinne aus dem Zettelwesen dadurch, daß er von der Bank ein für die Zeit des Privilegiums unaufkündbares Darlehen von verhältnißmäßiger Größe gegen keine oder nur geringe Zinsen genießt. (Rufe links: „Ja, Ja!")

Bei der Ausmittlung der Größe dieses Darlehens darf aber dessen Ziffer nicht zu hoch gegriffen werden, indem dasselbe den gleichen Capitalsbetrag an Noten gebunden hält, den statutenmäßigen Bankgeschäften und der Rentabilität der Bank entzieht und als Bestandtheil des Gesammtbelaufes der Notenemission den verhältnißmäßigen Antheil an beizuschaffender Metallbedeckung bedingt.

Die Grundlinien zur Regelung des Schuldverhältnisses zwischen dem Staate und der Bank bestehen demnach in Folgendem:

1. Das Privilegium der österreichischen Nationalbank wird auf eine bestimmte Reihe von Jahren verlängert.

2. Das Schuldverhältniß wird geregelt, hierbei wird die fundirte Schuld für die Einlösung des Wiener Währungs = Papiergeldes (41.308.000 Gulden) in Gemäßheit der bestehenden Vertragsbestimmungen wie bisher in den festgesetzten Terminen abgestattet und mit Ende des Jahres 1870 vollkommen getilgt sein.

3. Die Finanzverwaltung erstattet die Schuld aus den in Silber empfangenen Vorschüssen im Betrage von 20 Millionen in effectiver Silbermünze oder ausländischen Devisen in zwanzig monatlichen, nach dem Monate des abgeschlossenen Uebereinkommens sogleich beginnenden Raten zurück, und erhält im Verhältnisse zu den geleisteten Zahlungen die pfandweise übergebenen 3 Millionen Pfd. Strl. in Schuldverschreibungen der in London im Jahre 1858 emittirten Anleihe wieder in ihren Besitz.

4. Von den hiernach verbleibenden

Schuldposten von	90,000.000 fl.
aus der durch die Staatsgüter bedeckten Schuld und von	99,000.000 fl.
aus Vorschüssen auf das Anlehen vom 29. April 1859	
in der Summe von	189,000.000 fl.

wird ein Theilbetrag als Gegenstand eines während der Privilegiums=Dauer unaufkündbaren Darlehens ausgeschieden.

5. Zur Abzahlung des hiernach verbleibenden Schuldrestes wird zunächst ein Theilbetrag der noch nicht begebenen, bei der Nationalbank befindlichen 123 Mill. in Schuldverschreibungen des Lottoanlehens vom 15. März 1860 bestimmt, und es bleiben zur Sicherstellung und zu weiteren Abzahlungen die der Bank überantworteten Staatsgüter, im Sinne des Uebereinkommens vom 18. October 1858 in der Art gewidmet, daß eine bestimmte Quote, welche an dieser Schuld alljährlich einzufließen hat, und ein Termin festgesetzt wird, bis zu welchem die ganze Schuld (bei der etwaigen Unzulänglichkeit der Domänenverkäufe selbstverständlich aus anderen Staatsmitteln) abgetragen sein muß.

6. Denjenigen Rest an Lottoanlehens = Schuldverschreibungen vom Jahre 1860, welcher nach Abzug des für den Nationalbank bestimmten Theilvertrages erübrigt, erhält die Finanzverwaltung zurück.

7. Die Nationalbank verpflichtet sich, ihre Effecten (mit Ausnahme jener des Reserve= und Pensionsfondes) zu veräußern, und es wird ein Termin bestimmt, bis zu welchem die Veräußerung vollzogen sein muß.

8. Die vorerwähnten Zahlungen des Staates, die Erlöse aus dem der Bank gewidmeten Theilbetrage der Lottoanlehens = Schuldverschreibungen vom Jahre 1860, und aus der Veräußerung der Bankeffecten werden zur Einziehung von Banknoten, und zwar zunächst in den Kategorien der 1 fl. und 5 fl. Noten verwendet.

9. Es wird in Betreff des Verhältnisses des Banknotenumlaufes zum Metallschatze für die mit kais. Verordnung vom 30. August 1858 zugelassene Drittelbedeckung eine Maximalgrenze, und über diese hinaus die Forderung einer verstärkten Bedeckung gestellt.

10. Die Erfüllung der nach dem Vorstehenden sowohl der Finanzverwaltung als der Nationalbank obliegenden Verpflichtungen wird unter die Controlle jener Commission gestellt, welche vom Reichsrathe zur Controlle der Staatsschuld eingesetzt wird. — Der Vollständigkeit halber habe ich hier nur noch zu bemerken, daß bei der Revision der Bankstatuten und des Reglements die Regierung, eingedenk der von Sr. k. k. apostolischen Majestät dem Kaiser in der a. h. Thronrede kundgegebenen allergnädigsten Willensmeinung die Selbstständigkeit des Bank=Institutes unverückt im Auge behalten und sich nur auf jene staatliche Ueberwachung und Ingerenz beschränken wird, welche die Rücksichten für die öffentlichen Interessen erheischen.

Ueber die Revision der Statuten und des Reglements fanden im Finanzministerium mit Repräsentanten der Bank Besprechungen statt.

Die förmliche Verhandlung hierüber, sowie über die Regelung des Schuldverhältnisses, wozu die Vorbereitungen bereits getroffen sind, wird mit dem Zusammentreten der Ausschußversammlung in den ersten Tagen des nächsten Monats stattfinden; der Abschluß dieser Verhandlungen wird für das Verhältniß der Verfügbarkeit der Schuldverschreibungen des 1860er Lotto=Anlehens zur Bedeckung des Staatsdeficits maßgebend sein. Dieses Verhältniß und die hieraus resultirende Größe des anderweitig zu deckenden Restes des Deficits wird selbstverständlich für die Beschaffenheit und Anlage der zu beantragenden Leistungen der Staatsangehörigen bestimmend sein, daher ich mir vorbehalte, den diesfälligen Antrag gleichzeitig mit jenem über die Bankfrage vor das hohe Haus zu bringen.

Der den Staatsvoranschlag gegenwärtig begleitende Gesetzentwurf enthält demnach die Feststellung des Staatsaufwandes und bei dem Umstande, als derselbe durch die betreffenden Steuern, Monopole und Gefälle und die sonstigen Einkommenszweige des Staates in ihrer bisherigen Art und Größe nicht vollständig bedeckt ist, die Ueberweisung der dießfälligen Bedeckung an die Erlassung eines besonderen Gesetzes.

Indem ich die Vorlage auf die Tafel des Hauses bringe, schließe ich meinen Vortrag mit folgenden Bemerkungen: Ich habe Ihnen, verehrte Herren, die Finanzlage des Reiches offen dargelegt, ich habe das Staatserforderniß und die zu Gebote stehenden Einnahmen erörtert, ich habe meine Ansichten über die Behandlung und Bedeckung des Abganges schon jetzt erklärt, und als damit im Zusammenhange stehend auch den Plan zur Regelung des Schuldverhältnisses zwischen dem Staate und der Nationalbank bekannt gegeben. Ihrer Einsicht und Vaterlandsliebe ist nun die Prüfung und Würdigung der Vorlage anheimgestellt. Sie werden unmöglich verkennen, daß im gegenwärtigen Momente, wo der große Uebergangsproceß aus der absoluten in die constitutionelle Staatseinrichtung, aus der streng centralistischen in eine mehr autonome Verwaltung zu vollziehen ist, wo die allgemein bekannten europäischen Zustände eine außerordentliche Spannung des Heeresaufwandes bedingen, und auch in anderen Staaten die Auslagen weit über die Einnahmskräfte steigen — daß im gegenwärtigen Momente die Stellung eines fixen, das Deficit beseitigenden Budgets sich als eine Unmöglichkeit oder doch jedenfalls als eine Unwahrheit erweisen müßte.

Aus der von mir entwickelten Theilung des Deficits ergibt sich aber, daß bei der Befestigung der zum allgemeinen Bedürfnisse gewordenen friedlichen internationalen Verhältnisse die eine Hälfte unseres Deficits gänzlich verschwinden und die Aussicht auf das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben um einen bedeutenden Schritt nähergerückt sein wird.

Sie werden aber auch bei der jedenfalls vorauszusetzenden genauen und gründlichen Prüfung finden, daß die Gebarung des Staatshaushaltes bis in das kleinste Detail eine geordnete ist, und daß die nicht selten gehörte Phrase von Verwirrung und Unordnung in den österr. Finanzen eben nur Phrase ist.

Ich glaube, wir Alle beklagen wohl mit Recht das gestörte Verhältniß zwischen den Einnahmen und Ausgaben, wir verzagen aber keineswegs an der Kraft Oesterreichs zur Herstellung des Gleichgewichts, und was in dieser Beziehung dem absolutem Oesterreich nicht möglich ward, wird und muß dem constitutionellen Oesterreich gewiß gelingen.

In der Sitzung des **Abgeordnetenhauses** vom 19. December wurde von Sr. Excellenz den Herrn Minister v. Lasser folgende das **Gemeindegesetz** betreffende Erklärung abgegeben. „Das Gemeindegesetz befindet sich bekanntlich in einem Stadium, daß in Folge des Beschlusses dieses Hauses die Anträge, die vom Herrenhause gemacht worden, abgelehnt und neue Anträge an das Herrenhaus geleitet worden sind. Nimmt das Herrenhaus diese Anträge an, so bedarf es ohnedem keiner weiteren Einflußnahme von Seite des Abgeordnetenhauses, damit die Regierung den Beschluß Sr. Majestät darüber einzuholen vermag. Würde aber das Herrenhaus auf diese Anträge nicht eingehen, dann würde allerdings ein weiteres Stadium von Seite des Abgeordnetenhauses zu nehmen sein. Ich bin nun faktisch nur so viel in Kenntniß, daß der betreffende Ausschuß des Herrenhauses über diese Sache noch keinen bestimmten Beschluß gefaßt hat, und kann daher nicht angeben, ob die eine oder die andere Alternative eintreten wird. So viel kann ich aber von Seite der Regierung mittheilen, daß der obwaltende Differenzpunkt die Regierung nicht hindert mit ihrer beabsichtigten Vorlage für die Landtage vorwärts zu gehen. Die Regierungsbehörden sind schon seit einiger Zeit beauftragt, diese Vorlage für die Landtage auszuarbeiten. Der zwischen beiden Häusern obwaltende Differenzpunkt ist nach meiner Ansicht nicht ein solcher, der den Vorarbeiten, die gemacht werden müssen, hinderlich sein könnte, das erlaube ich mir dem h. Hause zur Beruhigung mitzutheilen, damit Sie sehen, daß wir nicht aufgehalten uns betrachten durch die weiteren Stadien, welche die Grundsätze dieses Gemeindegesetzes noch zu durchlaufen haben.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. Dezember. Der Kaiser hat gestern vor den Privat=Audienzen Ihre k. Hoh. die Herren Erzherzoge Rainer und Wilhelm, dann den Kriegsminister Grafen v. Degenfeld und den Banus FLM. v. Socsevits empfangen.

Letzten Freitag hatte eine Deputation aus den **tyrolisch=vorarlbergischen** Reichsräthen, bestehend aus den HH. Dr. von Gröbmer, von Froschauer und von Riccabona, eine Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser, und zwar in Angelegenheit der Landtagsanträge bezüglich des Heeresergänzungsgesetzes. Se. Majestät der Kaiser haben die Deputation in huldvoller Weise zu empfangen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben der Pfarrgemeinde **Paternian** zum Wiederaufbaue des Kirchenthurmes einen Beitrag von 1500 fl. aus dem kärnthnerischen **Religionsfonde** allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. Majestät der Kaiser hat zur Restaurirung der St. Wolfgangs = Kirche zu **Kirchberg** am Wechsel 500 fl. gespendet. Diese Kirche, aus den ersten Jahrzehnten des fünfzehnten Jahrhunderts stammend, wird für eines der schönsten Muster einer kleinen gothischen Kirche gehalten.

Herr Graf v. **Chambord**, welcher vor Kurzem von Jerusalem in Frohsdorf eintraf, ist heute hier angekommen.

Der französische Botschafter Herzog v. **Gramont** hat sich gestern in Begleitung mehrerer Botschaftssekretäre mittelst Nordbahn nach Podiebrad begeben, wo größere Jagden abgehalten werden.

Herr **Talabot** ist von Paris hier angekommen. Derselbe wird bis zur Wahl eines Generaldirektors die Geschäfte der Südbahn führen.

Gestern hat der zum Hofrath bei der ungarischen Hofkanzlei ernannte Septemvir von Stojakovics den Diensteid in der Plenarsitzung des Hofkanzlei=Referenten abgelegt. Es ist ein herkömmlicher Gebrauch, daß derartige Eide stets in Gegenwart sämmtlicher Hofräthe geleistet werden.

Wie die „Agramer Zeitung" berichtet, begab sich vor einigen Tagen der General Civic im höheren Auftrage von Agram nach Bihac, um daselbst den Vezier von Bosnien, Osman Pascha, zu begrüßen. Nach dem „Glasonosa" hat die Zusammenkunft des Herrn Generalen v. Civic mit Osman Pascha kaum eine halbe Stunde gedauert. Es war dies eine bloße Etiquette=Visite; der Politik wurde mit keinem Worte erwähnt.

Den von Osman Pascha aus **Bihać** zur Gegenbegrüßung des Bans von Kroatien nach **Agram** abgesendeten türkischen Offizieren, Fazly Pascha und Rauf Bey, wurde, wie die „Wiener Ztg." mittheilt, vor ihrem Absteigquartier von einer ungezogenen Rotte und bevor noch die herbeigerufenen Sicherheitsorgane es verhindern konnten, am 18. d. Abends eine Katzenmusik gebracht, worauf sich der Pöbel schnell wieder verlief. Nachdem sogleich die strengste Untersuchung gegen die Unruhstifter eingeleitet wurde, begab sich am 19. d. der ad latus des eben von Agram abwesenden Bans und kommandirenden Generalen FML. Freiherr von Schlitter in Begleitung des General=Kommando=Adjutanten und eines Dolmetsch zu Fazly Pascha, um demselben das lebhafteste Bedauern über diese unerwartete Ruhestörung mit dem Beifügen auszudrücken, daß die Theilnehmer derselben der verdienten strengen Ahndung werden unterzogen werden.

Deutschland.

Der Herzog von **Meiningen** hat das Schreiben des Herzogs von Coburg über die Militärkonvention unterm 15. d. M. beantwortet. Se. Hoheit verharrt bei der eingelegten Verwahrung gegen die Konvention und erklärt, daß der rechtliche Werth und die Tragweite der Verwahrung unabhängig von der Bedeutung sei, welche ihr der Herzog Ernst habe beilegen wollen. Aus dem Schreiben entnehmen wir auch, daß Se. Majestät der König von **Sachsen** der Rechtsverwahrung des Herzoges sich **angeschlossen habe**.

Die „Koburger Zeitung" bringt eine **Erklärung** des herzogl. Geheimen Kabinetsrathes von **Meyern contra Bollmann**, in welcher die Auslassungen desselben als Erfindungen und Entstellungen erklärt werden. Zur Characterisirung dieses Sujets schreibt Herr von Meyern: Herr Carl Bollmann, welcher sich wegen Wechselschulden auf flüchtigem Fuße befindet, hatte sich bereits im September d. J. mit einem Bittgesuche um Arrangirung seiner Schulden an Se. Hoheit gewendet. Es würde hierauf auch, obschon der Bittsteller Sr. Hoh. nicht entfernt so nahe gestanden, als er sich den Anschein geben mochte, aus Rücksicht auf seine bedrohte persönliche Freiheit, eine günstige Resolution zur Ausführung gekommen sein, wenn derselbe nicht unterm 7. November d. J. dem Unterzeichneten angekündigt hätte, daß er gegen den Herzog eine Broschüre schreiben werde, welche Höchstdenselben in der öffentlichen Meinung ruiniren solle (und „er verstehe sich auf den literarischen Effekt!"), falls Se. Hoheit sich nicht bewogen finde, ihm zu bewilligen, was er jetzt fordere, nämlich Bezahlung seiner Schulden, das Patent als Legationsrath, Ausstellung von Entlassungs=Papieren mit einigen anerkennenden Worten und einen Ministerialpaß auf fünf Jahre für Frankreich, Italien und England. Es handelt sich also um einen mißlungenen Erpressungsversuch.

Die bereits kurz erwähnte Aeußerung des badischen Ministers des Aeußern, Herrn von **Roggenbach** bei der Adreßdebatte der zweiten Kammer bezüglich der deutschen Frage lautete im wesentlichen folgendermaßen: Die Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Bundesverfassung ist der Ausgangspunkt der Regierungspolitik; aber diese Bundesverfassung ist auch wieder der richtige Ausdruck des jetzigen Bundesverhältnisses. Die Folgerung liegt klar: es ist die Pflicht jeder Regierung, die Besserung dieses unvollkommenen Zustandes herbeizuführen. Baden kann aber nicht schwerere Lasten heben, als seine Kraft vermag. Das Ziel dieses beharrlichen Strebens ist Erfüllung der gerechten Ansprüche des deutschen Volkes nach einer zugänglichen Behörde, einer obersten thatfähigen und thatwilligen Kraft. Den gewiß wohlgemeinten Vorschlag des Herrn von Beust, obgleich er bis zum Zugeständniß einer Vertretung am Bunde geht, werde das Ministerium immer bekämpfen; der Bund sei keine Regierung, sondern der Widerspruch von 35 Willen und dieser Widerspruch könnte nur verstärkt werden durch eine Vertretung; sie wäre der Krieg Aller gegen Alle. Die Selbstständigkeit Badens werde Opfer niemals einem anderen Staate, sondern nur an Deutschland bringen. Wir werden, sagte der Minister weiter, Einsprache erheben gegen jede Verständigung, welche dem süddeutschen Interesse nicht entspräche, also irgend einen Theil von Oesterreich preisgäbe. Wir müssen alles aufwenden, um Oesterreich in den engern Bund zu bringen.

Auf dem **Mecklenburgischen** Landtage hat die Landschaft, da seitens der Ritterschaft bekanntlich die Regierungsvorschläge in Betreff der Zoll= und Steuer=Reform abgelehnt worden sind, nunmehr ihrerseits eine Beihilfe aus Landesmitteln zu der **Eisenbahn** von Güstrow nach Neubrandenburg nicht bewilligt.

Der Großfürst **Konstantin** ist auf der Rückreise von Hannover nach Petersburg am 17. d. in Berlin angekommen.

Wie die „NPZ." hört, ist die Voruntersuchung gegen den Polizei=Präsidenten Freiherrn v. **Zedlitz** geschlossen, auf Grund derselben hat sich der Minister des Innern Graf Schwerin veranlaßt gefunden, von einer etwaigen Verfolgung des Herrn v. Zedlitz vor dem Disciplinarhofe Abstand zu nehmen, mit der Absicht, die Dispositionsstellung des Herrn v. Zedlitz herbeizuführen.

Frankreich.

Paris, 18. Dezember. Im Senat hat der Präsident **Troplong** seinen Bericht vorgelesen. Derselbe verbreitet sich weitläufig über die Aufhebung der außerordentlichen Kredite. — Wie verlautet, wird der Herzog von Malakoff in seiner Stelle eines Gouverneurs von Algerien durch den Marschall von Randon, jetzt Kriegsminister, ersetzt werden. — Nach Auflösung des 103. Linien=Infanterie=Regiments und des 1. Regiments der Fremdenlegion werden die französischen Offiziere möglichst bald anderweitig placirt, die fremden können à la suite ins zweite Fremden = Regiment eintreten, welches fortan das einzige dieser Art ist. Die

Unteroffiziere, Korporale und Gemeine des 103. Regiments werden, wenn sie im vorletzten Dienstjahre sind, nach Hause verabschiedet, sonst aber anderweitig eingestellt. Die fremden Gemeinen können sich schon im Voraus verabschieden lassen, die fremden Unteroffiziere können weiter dienen, aber nur im Fremden-Regiment. — Es heißt, Herr Cousin habe den Cardinal Morlot aufgefordert, als Candidat für die Akademie an des verstorbenen Paters Lacordaire Stelle aufzutreten.

Die „Gazette des Tribunaux" veröffentlicht heute plötzlich die Debatten des Processes de Flers, indem sie bemerkt, sie habe sich nach langem Nachdenken davon überzeugt, daß dieser Prozeß kein eigentlicher Preßproceß sei. Das ist eine Schnurre, die Regierung hatte Anfangs die Veröffentlichung verboten, jetzt hat sie dieselbe erlaubt. Die Rede des Generalprokurators Chaix d'Estange ist sehr genau wiedergegeben; morgen werden wir sehen, ob das Plaidoyer des Herrn Dufaure, Vertheidigers, sich derselben Vollständigkeit erfreut.

Großbritannien.

London, 16. Dezember. Die Bestattung Weiland Sr. k. H. des Prinzengemals soll, wenn man nicht mit den Vorbereitungen fertig werden kann, am kommenden Montag stattfinden, und zwar nicht bei Fackellicht des Nachts, sondern wie die der Herzogin von Kent zwischen 11 und 12 Uhr Mittags. Als Hauptleidtragender erscheint der Prinz von Wales, ihm zur Seite der Kronprinz von Preußen und der Herzog von Cambridge. Die sterblichen Ueberreste kommen in der königlichen Gruft — the royal vault — zu liegen, wo die nächsten Angehörigen der Regierenden Souveräne ruhen. Es ist dies ein Grabgewölbe, das seit dem Tode Wilhelms IV. Gemalin nicht wieder geöffnet worden war. (Der Prinz starb übrigens in derselben Stube des Schlosses, in der Georg IV. und Wilhelm IV. gestorben waren).

Den britischen Postdampfern, welche die Verbindung mit dem Cap unterhalten, ist von Seiten der Regierung der Befehl zugegangen, sich sofort zu armiren.

Italien.

Die in Turin erscheinenden „Nationalités" vom 18. Dezember melden, daß Ratazzi seine Demission als Präsident des Abgeordnetenhauses gegeben habe. — Nach dem Turiner Correspondenten der „Köln. Ztg." hätte sich Ricasoli, nachdem er vergebens an mehre Thüren gepocht, nunmehr entschlossen, Ratazzi in das Cabinet zu berufen.

In Turin ist am 17. Dezember die Nachricht aus Neapel eingetroffen, daß die Bande Cipriani's in Cervinara eingebrochen ist und dort die Magazine geplündert, die Gefängnisse geöffnet und 7 Gefangene in Freiheit gesetzt hat.

Es liegt nun auch ein amtlicher Bericht über die Gefangennehmung und Füsilirung Borge's und seiner Gefährten vor. Die „Gazz. uffic. di Napoli" veröffentlicht den Bericht des Major Franchini, Commandanten des ersten Jäger-Bataillons, über die Affaire. — Bei dem Landhause Mastraddi, in der Nähe von Tagliacozzo, entspann sich ein lebhafter Kampf mit den „Briganti", die sich unerschrocken vertheidigten. Nach einem halbstündigen Feuer wurden sie aufgefordert sich zu ergeben, mit der Drohung das Haus anzuzünden, in welches si sich zurückgezogen hatten. Da sie sich hartnäckig weigerten und der Officier seine Jäger schonen wollte, ließ er Feuer legen, worauf sich endlich die „Briganti" ergaben. 23 Karabiner, 3 Säbel, 17 Pferde und viele wichtige Papiere fielen den Jägern in die Hände so wie drei Trikolorfahnen mit dem savoyischen Kreuze, Borges selbst und seine noch übrigen Gefährten nebst fünf Todten. Sie wurden nach Tagliacozzo geführt und um 4 Uhr Nachmittags erschossen. Der französische Vicekonsul von Chieti befand sich am Fucino und kam sogleich nach Tagliacozzo um dort Erkundigung einzuziehen. Wie gesagt, so lautet der officielle piemontesische Bericht.

Der „Union" wird aus Malta vom 7. d. M. über ein Attentat berichtet, das piemontesische Marine-Officiere an dem Redacteur des in La Valette erscheinenden Blattes „il Portafoglio maltese" verübt haben. Das „Portafoglio" hatte in mehreren Artikeln die Sache des Königs Franz II. vertheidigt. Der Commandant des piemontesischen Kriegsschiffes „Mozambano" hatte dies übel genommen, begab sich mit einem seiner Officiere in die Wohnung des Redacteurs und mißhandelte mit Hilfe seines Begleiters — zwei Bewaffnete gegen einen Wehrlosen! — den plötzlich überfallenen Mann derart mit Stockstreichen, daß er tödtlich verwundet darnieder liegt. Die feigen Meuchler wollten sich nach dieser Heldenthat unbemerkt entfernen; die 17jährige ebenfalls mißhandelte Tochter ihres Opfers folgte ihnen jedoch auf die Straße nach, klammerte sich an die Kleider eines der beiden Gesellen und veranlaßte so dessen Verhaftung. Die vom piemontesischen Consul zu dessen Freigebung gemachten Schritte haben bis jetzt keinen Erfolg gehabt.

Rußland.

Aus Warschau, 17. Decbr., wird der „Sternztg." geschrieben: Mehrere Gutsbesitzer in der Gegend von Horodło im Lublinschen, bei denen Berathungen zur Zeit des Verbrüderungs-Festes und der Horodler Zusammenkunft stattfanden, sind auf 10 Jahre nach der chinesischen Grenze verbannt und deren Frauen auf 5 Jahre zur Einsperrung in russische Klöster verurtheilt worden. Unter Letzteren befindet sich eine frühere hiesige, an einen wohlhabenden Gutsbesitzer verheirathete Ballet-Tänzerin.

Wie dem „Czas" aus Warschau geschrieben wird, wurden dort in diesen Tagen von der Gendarmerie bei Officieren Revisionen vorgenommen; es handelte sich um Auffindungen von Proclamationen an das Militär.

Aus St. Petersburg, 14. Dec. wird der Schl. Ztg. geschrieben: Wie man sich erinnern wird, hatte die Verhaftung mehrerer Officiere bei den studentischen Unruhen großes Aufsehen eregt, weil man daraus namentlich auf eine politische Bedeutung und weitere Verbreitung der Tendenzen, die diesen Unruhen etwa zum Grunde liegen konnten, schließen durfte. Jetzt sind die Resultate der gegen die genannten Offieiere geführten Untersuchung veröffentlicht worden, und sie bestätigen in keiner Weise die gehegte Vermuthung. Die verhafteten Officiere waren 3, die Lieutenants Engelhardt und Semenovski und ein Fähnrich Stranden, alle von der Artillerie. Das Kriegsgericht hat alle drei nur ganz unbedeutender Vergehen schuldig gefunden, am schlimmsten hat sich der letztgenannte Fähnrich vergangen, indem er einem Befehle des Commandanten den Platz zu verlassen, nicht gehorcht und einen General nicht militärisch begrüßt hat; der eine der beiden Lieutenants hat den Befehlen des Polizeimeisters, eines Obersten Sobitzki, den er nicht gekannt hat, nicht Gehorsam geleistet und der zweite hat einen niedern Polizeibeamten wegen, seines Betragens dem Publicum gegenüber, zur Rede gestellt. Obgleich, so heißt es in dem Urtheil, welches der Feldzeugmeister, Großfürst Michael, nach Anhörung des Kriegsgerichts gefällt, die Schuldigen eine schwerere Strafe verdient hätten, so sind sie, aus Rücksicht auf ihr früheres Verhalten, der erste zu 4 Wochen, die beiden letztern zu 14 Tagen Arrest verurtheilt worden. Die Geringfügigkeit dieser Strafe zeigt auf das Deutlichste, daß an irgend eine Conspiration nicht zu denken ist.

Amerika.

Bakunin, schreibt man aus Newyork vom 3. d. M. ist seit 3 Wochen hier, war eine Woche in Boston, wo er von Agassiz und der dortigen literarischen Mutual self admiration society sehr gefeiert wurde, und geht morgen auf einige Tage nach Washington, um dann zunächst nach London zu seinem Landsmanne und alten Freunde Alexander Herzen zu reisen.

Gleichzeitig mit der Botschaft des Präsidenten Lincoln wurden dem Congresse die verschiedenen Berichte der Staatssecretäre vorgelegt. Wir erwähnen, daß dem Bericht des Kriegssekretärs zufolge die Unionsarmee dermalen aus 660,371 Mann besteht, davon 20,334 reguläre Truppen (568,383 Infanterie, 59,398 Cavallerie, 24688 Artillerie, 8395 Scharfschutzen und 107 Ingenieure).

Das am 29. Nov. von St. Thomas abgegangene Postdampfschiff Atrato bringt die Meldung, daß überall auf den westindischen Inseln großer Unwille über den Angriff des San Jacinto auf den „Trent" herrsche. Das britische Kriegsdampfschiff „Cadmus" von 24 Kanonen war von Barbadoes in St. Thomas angekommen, um britische Schiffe gegen ähnliche Gewaltthaten zu schützen. Das Geschwader des Admirals Milne wurde in Bermuda erwartet. Depeschen des britischen Consuls in St. Thomas und eine Abschrift des Protestes des Capitän Moir vom Trent waren dem Admiral übermittelt worden.

Aus Buenos Ayres erfährt man, daß Urquiza, um seine persönlichen Interessen zu retten, am 16. Oktober dem General Mitre Anträge wegen einer Vereinbarung gemacht hat, durch welche er seinen Anschluß an die Revolution ausspricht, welche von Buenos Ayres ausgegangen ist und den Zweck hat, die Staaten der argentinischen Conföderation der Willkürherrschaft zu entziehen, welche bisher Derquis, von Urquiza unterstützt, über dieselben ausgeübt hat. Die Einzelheiten sind noch nicht ins Publikum gedrungen. Mitre soll sich bereit erklärt haben, auf Urquiza's Anträge einzugehen, theils weil er dem weiteren Blutvergießen ein Ende zu machen wünscht, theils weil er sich scheuen mag, sein wenig disciplinirtes Heer von Neuem auf die Probe zu stellen. In Buenos Ayres herrscht ziemlich allgemeine Unzufriedenheit über diese Verhandlungen und die Presse erklärt sich fast durchweg gegen eine Allianz mit dem Gouverneur von Entnerios und für Fortsetzung des Krieges. Die Geschwader von Buenos Ayres und das argentinische liegen noch immer unthätig einander gegenüber. Uruguay ist unter der Herrschaft der Partei Blancos vollkommen ruhig. Wie es heißt, soll der Präsident Berro damit umgehen, eine Aussöhnung der Parteien durch Wiedereinsetzung der emigrirten Militärs von der Partei der Colorados und durch Erhebung mehrerer Colorados zu hohen Civilämtern zu bewerkstelligen.

Zur Tagesgeschichte.

** Der Wiener Severinusverein hat am 9. Dezem. Herrn Grafen Wilhelm Jerningham, k. k. Ober-Landesgerichtsrath, zu seinem Präsidenten erwählt, welcher die Wahl auch bereits angenommen hat.

** Die Nachlaßmassa des verstorbenen Baron Sina hat dem „Pesther Lloyd" zufolge in den nichtungarischen Kronländern allein ein Vermögen von mehr als 50 Millionen Gulden ausgewiesen und der Universalerbe hat im Abfindungswege einen Gebührenbetrag von nahe einer halben Millionen Gulden bezahlt

** Die „Schützen-Zeitung" theilt nach einem ganz verläßlichen Ausweise mit, daß in den letzten zehn Jahren die Tiroler Scheibenschützen nicht weniger als zwei Tausend vierhundert und fünf Zentner Pulver verschossen. Diese Pulvermasse — 240.500 Pfund gibt 38,229.500 Schüsse, also für jedes der letzten zehn Jahre nahe an vier Millionen Schüsse.

** Aus Triest, 14. Dezember, wird geschrieben: In unsern weiteren Umgebungen, in der Nähe von Grado, hat sich folgende mysteriöse Begebenheit zugetragen. Der Feldhüter eines dem Fürsten C. gehörigen Dorfes sah gegen Abend einen Wagen, in welchem vier wohlgekleidete Herren saßen, auf der Straße gegen Grado hinabfahren. Da diese Straße wenig frequentirt wird, fiel im schon dieser Umstand auf; seine Aufmerksamkeit wurde aber noch gesteigert als er nach Mitternacht denselben Wagen im schnellsten Lauf der Pferde wieder zurückfahren sah. Kaum war der Tag angebrochen, so verfolgte er die Spuren des Wagens, die ihn zu einer Baumgruppe führten, wo er frisch aufgeworfene Erde fand. Als man die Sache näher untersuchte, zeigte es sich daß der Boden etwa anderthalb Klafter tief ausgegraben war, und in dieser Tiefe endeckte man eine regelmäßige viereckige Vertiefung, in welcher eine ziemlich große Kiste gelegen haben mußte Bei weiterer Nachforschung fand man auch, daß einige der um diesen Ort gruppirten Bäume durch Einschnitte gezeichnet waren. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die vier Personen, die in dem erwähnten Wagen hingekommen waren, eine Kiste ausgegraben und mit sich genommen hatten. Wer diese Leute waren und welcher der Inhalt der Kiste war, ist nicht ermittelt worden. Ein Gerücht bringt diese Begebenheit in Beziehung zu einem vor vielen Jahren in der Gegend begangenen Raub.

** Ein beklagenswerthes Unglück hat sich am 13. d. M. in der frühen Morgenstunde in Berlin zugetragen. Ein Mitglied von Renz, der bekannte de la Croix, welcher den großen Riesen-Luftsprung noch Abends zuvor exekuirte, fand bei seiner Rückkehr aus einem dortigen Lokal einen Brief vor, welcher den Tod seiner Schwester meldete. Diese Nachricht ergriff den Künstler so heftig, daß er sich von seiner, unter den Linden 3 Treppen hoch belegenen Wohnung durch das geschlossene Fenster auf das Straßenpflaster hinabstürzte, worauf er nach einer Stunde seinen Geist aufgab.

** Die „Leipz. Ztg." sagt: Neuere Nachrichten aus England sprechen mit größerer Zuversicht als bisher von der Wahrscheinlichkeit, daß Eduard Vogel nicht todt sei, sondern in Wadai gefangen gehalten werde!

** Wie die Südd. Ztg. meldet, werden als Nachfolger Lasaulx' Professor Brunn in Rom und Moritz Carrière in München bezeichnet.

** Der königlich hannoversche General-Musik-Director, Dr. Heinrich Marschner, der letzte der bedeutenden Componisten, der nach der klassischen Periode von der romantischen Schule in die Gegenwart hineinragte, ist am 13. d. nach längeren schlimmen Leiden verstorben. Marschner erkrankte nach einem längeren Aufenthalte in Paris im Herbste an der Wassersucht, die ihn dahinraffte. Seine bedeutendsten Opern sind: „Der Templer und die Jüdin," der „Vampyr" und „Hans Heiling."

** In Moskau mehren sich seit einiger Zeit Kleidungsstücke in der Form der Czamarky, nur nennt man sie dort „Swatosławky," weil, wie der „Lumir" mittheilt, ein altes Bild bekannt geworden ist, auf welchem der alt-russische Fürst Swatosław Igorowicz in einer ähnlichen Tracht dargestellt wird.

** In Athen hat es am 7. December — geregnet! Das wird von dort als wichtige Nachricht gemeldet, was indeß ganz begreiflich erscheint, wenn man vernimmt, daß daselbst seit dem 1. September kein Tropfen Regen gefallen war!

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 21. December.

* Schwarz auf weiß haben wir es nun, daß es Leute gibt, die Einfälle haben „wie ein altes Haus." Beweis dessen das hier zum ersten Mal im Theater zur Aufführung gekommene 5actige Drama Kajetan Frankowski's: „Upadek wielkiego domu" (der Sturz eines alten großen Hauses.) Balzat's „Stiefmutter", Erzeugnisse der in Frankreich sogenannten Zigeunerliteratur, einige dem wirklichen Leben entlehnte Züge scheinen in ungleich großen Dosen die Hauptingredienzen zu diesem Bühnenstück geliefert zu haben, dessen Grundidee die Verhimmelung großer Herren ist. Zu Anfang, zu Ende ein Schuß, in der Mitte andere Knalleffecte, kurz ein Feuerwerk, das einmal verpufft, keinen Werth weiter hat. Ein sinnloser Verschwender, der mit Millionen um sich wirft, kann bei aller edlen Haltung im selbstverschuldeten Mißgeschick weder rühren noch bessern. Gebt uns erst die Millionen und dann predigt Sparsamkeit. Jeder muß sich strecken nach der Decke. Unsere Decke ist kurz und es bedarf nicht des abschreckenden Beispieles riesiger Beine, für welche auch die längste Decke nicht reicht. Um dennoch der Tugend den Platz am Tisch zu verschaffen, zu dem sie leider erst gelangt, „wenn das Laster sich erbricht," wird ein Schwindler, ein Rinaldo Rinaldini in Glacéhandschuhen vorgeführt, der den Grafen ausbeutet und ausbeutelt und endlich zur Beschwichtigung unserer Entrüstung entlarvt wird. So bleibt die rettende Idee des Stückes, dessen Schauplatz zum Theil Lemberg vor einem halben Jahrhundert, der Triumph des Guten über das Böse und dem Autor das Verdienst, jenes so weiß, dieses so schwarz als möglich geschildert zu haben. Ob große Herren sich so ungeschickt ruiniren, ob auch im XIX. Jahrhundert sie noch zu der ultima ratio eines alchymistischen Schmelztiegels ihre Zuflucht nehmen, ob überhaupt ein buntes Kaleideskopen-Leben auf der Bühne eine eigentliche Bühnenaction — ist eine andere Frage.

Gestern Abend sind die Reichsrathsabgeordneten HH. Dietl, Wężyk und Dzieduszycki aus Wien hier angekommen. Im Laufe des heutigen Tages werden die übrigen galizischen Abgeordneten des Reichsraths auf der Rückreise nach Hause erwartet.

In der am 19. d. abgehaltenen Sitzung der Gelehrtenvereins-Section für Archäologie und schöne Künste wurde unter anderem die Restaurirung des vom Brand beschädigten Grabmals des Mönch Mathäus aus Krakau in der Franziskanerkirche beschlossen. Eine besondere Delegation wurde zum Behuf einer endgültigen Entscheidung hinsichts der Authenticität der vermeintlichen Gebeine Bolesław's Pudicus ernannt, welche bis dato des Grabmals entbehrend, in einer Nische der vorgenannten Kirche beigesetzt sind. Weiter wurde beschlossen, die betreffenden Familien von dem mit Verfall drohenden Stande der in der hiesigen St. Michaelskirche sich befindenden Grabmäler zu benachrichtigen. Schließlich setzte die Restaurirungs-Commission, deren Fonds fast erschöpft, für dieses Jahr ihre Thätigkeit aus.

Wegen des in der mit Beschlag belegten Nummer vom 17. d. enthaltenen Artikels „die Frage der Budgetvorlage" ist gegen den „Dziennik Polski" im Lemberger Landgerichte im Sinne des §. 300 des Strafgesetzes das Proceßverfahren wegen Aufwiegelung eingeleitet worden.

Der berühmte polnische Violinist Karl Lipiński, viele Jahre hindurch Dirigent der Hofkapelle in Dresden, ist am 16. d. auf seinem Landgute Urłów bei Zborów (Złoczower Kreises) gestorben.

In den Salzbergwerken Galiziens und der Bukowina wurden an Salz im October 1861 gewonnen 63.773 Centner 48 Pfund und 2.575 Ctnr. 92 Pfd., zusammen 66.349 Ctnr. 40 Pfund. Im October 1860 dagegen 61.529 C. 21 Pf. und 2.669 C. 9 Pf., zus. 64.198 C. 30 Pf. In diesem Jahre also mehr um 2.244 C. 26 Pf. und 93 C. 16 Pfund. Im October 1861 wurden verkauft 66.312 C. 95 Pf. und 2.926 C. 65 Pf., zusammen 69.239 C. 60 Pfund. Im October 1860 dagegen 66.000 C. 10 Pf. und 2.895 C. 95 Pf., zus. 68.896 C. 5 Pfund, also mehr in diesem Jahre um 312 C. 85 Pf. und 30 Ctnr. 70 Pfund.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Kundmachung der Direction der Nationalbank wegen Einberufung der Ausschußsitzung, die im Monat Jänner stattfindet, wird nächster Tage erfolgen.

— 50. Verlosung der Fürst Eßterházy'schen Lose am 16. und 17. Dezember. Folgende Nummern wurden mit mehr als 100 fl. gezogen: zu 40,000 fl. Nr. 106992; zu 8000 fl. Nr. 66236; zu 3000 fl. Nr. 97,557; zu 1500 fl. Nr. 75,909 und 169,476; zu 500 fl. Nr. 20,033, 36,888, 117,517, 142,522; zu 400 fl. Nr. 3343, 17,401, 95,450, 117,052, 142,569; zu 200 fl. Nr. 26,577, 30,275, 34,708, 39,118, 101,047, 171,510. — Das vollständige Verzeichniß sämmtlicher Treffer folgt.

— Nach der „A. C." ist die Besteuerung der Promessen mittelst Stempel beantragt. Der Werth des Stempels würde sich nach dem Betrage des Werthes jener Effecten richten, für welche die Promesse ausgegeben wird, und zwar nach dem Courswerthe vom Tage der Ausgabe der Promesse. Eine Promesse ausgegeben für ein Creditlos im Werthe über 100 fl. würde sonach einen Stempel nach der Scala für Rechtsurkunden im Betrage von 63 kr. erfordern.

— Herr Baron von Lerchenfeld-Ering, der einige Zeit hier weilte, ist heute nach München zurückgekehrt. Dessen Anwesenheit betraf den projectirten Bau der österreichisch-bairischen Eisenbahn für die Grenzbezirke am Inn und hat Herr Minister Graf von Wickenburg der Unternehmung volle Unterstützung zugesichert.

— Die Kronstädter Handelskammer hat beschlossen, die Aufhebung des Einfuhrzolles für die aus den Donau-Fürstenthümern einzuführenden Cerealien zu befürworten.

Paris, 19. December. Schlußcourse: 3perc. Rente 67.20. — 4½perc. 94.60. — Staatsbahn 500. — Credit-Mob. 713. — Lomb. 510. — Oesterr. Kred. fehlt. — Consols mit 90⅛ gemeldet.

London, 19. Dec. Schluß-Consols 90.

Wien, 20. Dezember. National-Anlehen zu 5% mit Jänner Coup. 81.65 Geld, 81.75 Waare, mit April-Coup. 81.40 Geld, 81.50 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 81.80 Geld, 82.— Waare, zu 100 fl. 88.90 G., 89.— W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66 50 G. 67.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 747.— G. 749.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 176.70 G. 176 90 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2103.— G. 2104 — W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 160 (80%) Einz. 166 50 G. 167 — W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 119 90 G. 120.— W. — London, für 10 Pfd. Sterling 141 25 G. 141.20 W. — K. Münzdukaten 6.68 G. 6.69 W. — Kronen 19.45 G. 19 48 W. — Napoleond'ors 11.28 G. 11.30 W. — Russ. Imperiale 11.58 G. 11.60 W. — Vereinsthaler 2.10½ G. 2.11 W. — Silber 140.— G. 140.25 W.

Krakauer Cours am 20. Dezember. Silber-Rubel Agio fl. p. 110½ verl., fl. p. 108½ gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 339 verlangt, 333 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 71½ verlangt, 70½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 140½ verlangt, 139½ bez. — Russische Imperials fl. 11.60 verl., 11.44 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.34 verlangt, 11.18 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.62 verl., 6.54 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.70 verl., 6.62 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 101¾ verl., 101¼ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81⅓ verl., 80½ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 85¼ verlangt, 84½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 67⅓ verlangt, 66½ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81½ verl., 80½ bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 80% fl. österr. Währ. 167 verl., 165 bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 20. Dezember. In den finanziellen Ausschuß des Herrenhauses wurden dem Antrage des Grafen Hartig gemäß zur Begutachtung der Budgetvorlage noch gewählt: Cardinal Rauscher, Fürst Colloredo, Graf Lanckoroński, Fürst Thurn, Graf Harrach, Graf Kuefstein, FM. Freiherr v. Heß, Superintendent Haase, Graf Zamojski, Graf Hoyos, Graf Anton Auersperg, Fürst Schönburg. Hierauf vertagte sich das Haus vorläufig bis 8. Januar 1862.

Nach der „W. C." erkennt die österreichische Regierung in dem Conflict zwischen England und den Vereinigten Staaten an, daß nach völkerrechtlichen Begriffen der erstere Staat in seinem Rechte verletzt sei, so sehr auch im übrigen Oesterreich Sympathien sich der Sache des Nordens zuneigen müssen.

Die Administration des serbischen Patriarchenstuhles soll, wie „Ost und West" nernimmt, bis zu dessen canonischer Besetzung durch den Nationalcongreß und die Synode dem Temesvarer Bischof geh. Rath Massirevich übertragen worden.

Abbé Richard, welcher mit Sr. kais. Hoheit dem Herrn Erzherzog Ferdinand Max nach Lissa reiste, unternahm auf dieser Insel einige Streifereien, welche bereits zur Entdeckung einer neuen Wasserquelle in der Nähe des der italienischen Küste zugekehrten Hafens von Comisa führten.

Berlin, 19. Dec. Graf Schwerin hat die Amts-Suspension des Polizei-Obersten Patzke aufgehoben. — Nach der B.- u. H.-Z. unterhandelt der Geh. Regierungsrath Maybach in Paris wegen der Saarbrücker Kohlengruben.

Aus Berlin wird der Schles. Ztg. unterm 19. d. tel. gemeldet: Es bestätigt sich, daß Rußland nachträglich Protest gegen das Einrücken der Oesterreicher in die Suttorina erhoben habe, wogegen die Theilnahme Frankreichs an diesem Protest bezweifelt wird. Einige Regierungen nehmen Act davon.

Paris, 19. Dezember. Der preußische Gesandte v. Pourtalès ist gestern Abends hier gestorben. Im Bülletin des „Moniteur" werden die Gerüchte von Ministerveränderungen auf das Bestimmteste dementirt.

Aus Bern, 18. Dezember, wird gemeldet, daß sich an der Dappenthal- und der übrigen Waadtländer-Grenze eine auffallend starke Anzahl französischer Truppen zusammenziehe; namentlich haben die an beiden Enden des Dappenthals gelegenen zwei Forts, das Fort les Rousses und Fort l'Ecluse bedeutende Verstärkungen erhalten.

London, 18. Dezember. J. M. die Königin ist fortwährend ruhig und gefaßt. Das am nächsten Montag stattfindende Begräbniß des Prinzgemals wird, dem Wunsche des Verstorbenen gemäß, kein öffentliches sein. Der Prinz Ludwig von Hessen ist hier angekommen. Die Hierherkunft des Königs von Hannover ist verschoben.

London, 19. Dec. (Abends.) Die Königin ist Mittags nach Osborne gegangen.

Stockholm, 19. Dezember. Der neue finnländische Gouverneur General Rokasowski hat officiell erklärt, der Kaiser werde den vollständigen finnländischen Reichstag einberufen, sobald der im Jänner zusammentretende Ständeausschuß geschlossen wird. In Folge dessen hat Helsingfors illuminirt. Die Aufhebung der Censur wird erwartet.

Turin, 20. Dezember. (Ueber Paris.) Ratazzi hat aus Gesundheitsrücksichten seine Demission als Kammerpräsident gegegeben. Die Kammer hat den Wunsch ausgedrückt, daß Ratazzi bis zu Ende der Session bleiben möge.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 20. Dezember.

Angekommen sind die HH. Gutsbesitzer: Mariam Gf. Tarło aus Polen; Atal Przyborowski aus Galizien; Alfred Gf. Łoś aus Bobin; Moritz Szymanowski aus Galizien; Anton Gf. Szydłowski aus Polen; Stanislaus Gf. Rej aus Galizien; Josef Majżel aus Kacice; Hieronim Nowacki a. Polen; Konstantin Kiernicki aus Frystak; Albina Dunin, Gutsbesitzerin, aus Galizien; Baronin Pauline Richthofen aus Breslau.

Abgereist sind die HH. Gutsbesitzer: Michel Dobczyński nach Galizien; Sigmund Makachowski nach Polen; Stanislaus Pieniążek nach Galizien.

Amtsblatt.

N. 5235. **Kundmachung.** (3417. 1-3)

Für die k. k. Salinen in Wieliczka und Bochnia sind im Verwaltungs-Jahre 1862 noch nachstehende Naturalien und Materialien erforderlich wegen deren Zulieferung bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka am 3. Jänner 1862 eine Licitation stattfinden wird, als:

Für Wieliczka:

660 Zentner rohes, weißes reines Scheiben-Unschlitt,
350 „ podolischer langhaariger Hanf,
350 Stück tannene Stämme 5° lang, am obern Ende 3—4″ dick,
100 Schock halbe 3½″ lange Brettnägel,
170 „ große 5″ lange Hunts-Nägel,
140 „ kleine 3″ lange Hunts-Nägel,
350 Pfund Baumöl zum Schmieren der Maschine,
1400 Maß Wagenschmier,
7 Klafter eichen Brennholz.

Für Bochnia:

320 Zentner rohes, weißes, reines Scheiben-Unschlitt,
75 Pfund gegossene Unschlittkerzen 8 Stück pr. Pfund,
80 Maß Druckfarbe.

Lieferungslustige werden hievon mit dem verständigt, daß sie hierauf versiegelte von Außen mit dem Worte: „Lieferungs-Anbot" bezeichnete Offerte, welche mit dem zur Sicherstellung des Antrages erforderlichen Reugelde von 10% des ganzen Offertbetrages im Baaren oder mit Kassaquittungen über den ausdrücklich zu diesem Zwecke bei einem k. k. österreichischen Amte erlegten Geldbetrag oder aber in Staatsobligationen nach dem Börsecurse zu versehen sind, in der k. k. Salinen-Directions-Kanzlei zu Wieliczka längstens bis 3. Jänner 1862 Mittags 12 Uhr bei dem k. k. Amtsregistrator einbringen können. Uebrigens wird allen Offerenten in Erinnerung gebracht, daß die Grundentlastungs-Obligationen Behufs ihrer Aufnahme als Vadium oder Caution vorerst der vorschriftsmäßigen bei der betreffenden Grund-Entlastungs-Fondskasse vorzunehmenden Vinkulirung zu unterziehen sind. Jeder Offerent hat in dem Offerte seinen Anbot mit Ziffern und Worten klar und deutlich anzusetzen, und die Erklärung beizufügen, daß er sich den bezüglichen Licitations- resp. Lieferungs-Bedingungen, welche in der obbesagten Kanzlei, dann bei dem hiesigen k. k. Salinen-Materialamte und bei der k. k. Salinen-Bergverwaltung in Bochnia einzusehen sind, genau unterzieht. Fremde hieramts unbekannte Lieferungslustige haben ihre Offerte legalisiren zu lassen, und über ihren Vermögensstand ein glaubwürdiges Zeugniß beizubringen. Uebrigens wird ausdrücklich bedungen, daß die Ersteher des Unschlitts- und Hanfes mit der Einlieferung dieser Artikel mit Anfang Februar 1862 zu verläßig beginnen. Auf nachträgliche so wie auf solche Offerte welche den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen wird durchaus keine Rücksicht genommen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 18. December 1861.

N. 18294. **Edykt.** (3412. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski podaje niniejszym do publicznéj wiadomości, iż w dalszém ciągu egzekucyjném wyroku z dnia 29. Maja 1860 L. 7172 celem zaspokojenia przez Rudolfa Ulricha de Helmschild i Ludwikę z Puchalskich Ulrichową de Helmschild przeciw Floryanowi Łysagórskiemu i Henryce Tekli Maryi czyli Maryannie 3 imion Łysagórskiéj wywalczonéj sumy 6300 złr. z przynal. po bezskutecznym upływie trzech terminów licytacyjnych uchwałą 10. Lipca 1861 L 5701 rozpisanych celem egzekucyjnéj sprzedaży realności pod NC. 199 w Tarnowie na przedmieściu Zawale położonéj p. Floryana Łysagórskiego ¾, zaś p. Henryki Łysagórskiéj ¼ części własnéj, egzekucyjna sprzedaż publiczna wyż wymienionéj realności w czwartym i ostatnim terminie, to jest dnia 21. Stycznia 1862 o godzinie 9téj zrana w tutejszym Sądzie odbędzie się.

Za cenę wywołania ustanawia się wartość téj realności aktem szacunkowem z dnia 13. Grudnia 1860 do L. 13204 sądownie wydobytą w ilości 24,521 zł. 95 kr. wal. aust. z tem dołożeniem, iż gdyby ceny téj nikt nie ofiarował, natenczas rzeczona realność i za niższą cenę przez kupujących ofiarowaną w terminie tym sprzedaną będzie.

Chęć kupienia mający obowiązany jest złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj tytułem zadatku czyli kaucyi (40) czterdziestą część téjże ceny szacunkowéj w okrągłéj kwocie 615 zł. w. a. w gotowiźnie lub téż w obligacyach rządowych indemnizacyjnych albo li téż w listach zastawnych galicyjskich podług kursu Gazetą Lwowską lub Krakowską oznaczonego jednakże nigdy wyżéj wartości imiennéj tychże.

Po skończonéj sprzedaży przymusowéj zadatek najwięcéj ofiarującego zatrzymanym i swego czasu na poczet ceny kupna policzon będzie, reszcie zaś współlicytantom zwróconym zostanie.

Kupiciel obowiązany jest w przeciągu 60ciu dni po doręczeniu mu uchwały sądowéj akt sprzedaży przymusowéj zatwierdzającéj, trzecią część kupna po wrachowaniu złożonego w gotowiźnie zakładu do sądowego depozytu złożyć, w razie zaś, gdyby zakład w gotowiźnie złożonym niezostał, takowy po złożeniu w gotowiznie trzeciéj części kupna, kupicielowi zwrócony zostanie.

Każdemu chęć kupienia mającemu wolno jest, całe warunki licytacyjne, extrakt tabularny i akt oszacowania w Registraturze tutejszego Sądu przejrzeć.

O tém zawiadamia się strony tudzież wierzycieli hipotecznych z miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych, z miejsca pobytu niewiadomych jakoteż i tych, którymby to uwiadomienie z jakiéjkolwiekbądź przyczyny doręczoném być niemogło, albo którzyby po 27. Marca r. b. jakową hipotekę na sprzedać się mającéj realności uzyskali, albo uzyskać mieli, do rąk onymże ustanowionego kuratora w osobie p. adwokata Dra Hoborskiego z substytucyą pana adwokata Dra Stojałowskiego.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 5. Grudnia 1861.

L.13074. **Obwieszczenie** (3395. 3)

C. k. Sąd delegowany miejski w Krakowie podaje do wiadomości, iż z kaucyi Feliksa Sapalskiego byłego poborcy wolnego niegdyś miasta Krakowa we wsi Bartodziejach w Królestwie polskiem zmarłego, pozostała resztująca kwota 204 złp. 20 gr. w kuponach listów zastawnych Królestwa polskiego do depozytu sądowego złożona.

Wzywa się przeto wierzycieli zmarłego Feliksa Sapalskiego w myśl §, 139 ces. pat, z dnia 9go Sierpnia 1854 r. aby pretensye swoje należytemi dowodami poparte w Sądzie tym najdaléj do 1go Marca 1862 wykazali, gdyż inaczéj pozostałość owa właściwemu Sądowi zagranicznemu lub wykazanym sukcesorom wydaną będzie.

Kraków, dnia 7. Grudnia 1861.

N. 80726. **Kundmachung.** (3423. 2-3)

Das h. k. k. Staats-Ministerium hat mit dem Erlasse vom 4. December 1861 Z. 11764/808 im Einvernehmen mit dem h. Finanz-Ministerium die Bemauthung der im Zuge der im Wege der Landesconcurrenz hergestellten Weichselmilitärstraße gelegenen Brücken über den Skawafluße, bei Zator und dem Bialafluße bei Komorowice in Anwendung, der für die Bemauthung der Landesstraßen erlassene Vorschrift von 20. December 1858 Z. 45026 nach dem Aerarial-Mauthtarife folglich für die erstere Brücke, mit dem Brückenmathtarife 3. Classe für die Letztere mit dem Tarife 1. Classe zu Gunsten der Concurrenz, für den erwähnten Straßenzug, auf die Dauer von fünf Jahren zu bewilligen befunden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 12. December 1861.

N. 80726. **Obwieszczenie.**

Wysokie c. k. Ministerstwo Stanu w porozumieniu z w. c. k. Ministerstwem Skarbu raczyło dekretem z dnia 4. Grudnia r. b. L. 11764/808 zezwolić, na omycenie mostów na drodze Nadwiślańskiéj na rzece Skawa pod Zatorem i na rzece Biała pod Komorowicami zbudowany na korzyść konkurencyi na przeciąg lat pięciu.

Myto na pierwszym zwyż pomienionych mostów podług klasy trzeciéj, na drugim zaś podług *klasy pierwszéj taryfy* dla poboru myta na drogach skarbowych istniejącéj pobierać się będzie.

Co się niniejszem do publicznéj podaje wiadomości.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 12. Grudnia 1861.

Z. 5665 jud. **Edict.** (3413. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Biała wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Marie Kittler vertreten durch den Hrn. Advokaten Ehrler in Biala die executive öffentliche Feilbietung des sub Nr 96 alt 101 neu in Biala gelegenen einstöckigen, der Executionsführerin und den Miteigenthümern, Johanna Raffay in Biała, Antonia Dołkowska in Oświęcim, Karoline Schottek in Tarnów, Amalie und Julius Albrecht in Biała dann den unbekannten nach Ignaz Albrecht gebliebenen Erben und dem Robert Albrecht unbekannten Wohnortes, für welche Letztere der Hr. Landesadvokat Dr. Eisenberg in Biala als Curator bestellt wurde — gehörigen Hauses zum Zwecke der Aufhebung der Gütergemeinschaft, bewilliget und zu dieser Feilbietung drei Termine auf den 24. Jänner, 24. Februar und 24. März 1862 jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der bezirksämtlichen Kanzlei unter der Bedingung angeordnet wurden, daß dieses Haus bei allen drei Terminen unter dem auf einen Betrag von 11,254 fl. 43½ kr. ermittelten Schätzungswerthe der auch den Ausrufspreis bildet nicht veräußert wird und daß die Licitanten ein Vadium im Betrage von 1500 fl. ö. W. zu erlegen haben. Die übrigen Bedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen und abgeschrieben werden.

Für die unbekannten Gläubiger, sowie für diejenigen Gläubiger und Miteigenthümer welchen der Feilbietungsbescheid nicht rechtzeitig oder gar nicht zugestellt werden konnte, wurde Hr. k. k. Notar v. Chwalibóg in Biala bestellt.

Biala, am 18. November 1861.

Z. 1256. **Kundmachung** (3418. 3)

In den Forsten der Staats-Domäne Niepołomice, Bochniaer Kreises, findet die commissionelle versteigerungsweise Verkauf stehenden Stammholzes gegen gleich baare Bezahlung, und zwar:

im Reviere Kolanów am 30. December 1861
„ Niepołomice am 2. Jänner 1862
„ Grobla am 7. „ „
„ Koło am 8. „ „

schlagweise eventuell einzeln statt.

Kauflustige werden mit dem Beifügen hierzu eingeladen, daß die weiteren Verkaufsbedingnisse am Termine selbst bekannt gegeben werden.

K. k. Cameral-Wirthschaftsamt.

Niepołomice, am 14. December 1861.

N. 21191. **Edykt.** (3419. 3)

C. k. Sąd krajowy ustanawia dla pp. Pauliny Garlickiéj, Tekli Niemyskiéj, Julii Foxowéj i Bronisława Marynowskiego, których miejsce pobytu wiadomem niejest, kuratorem pana adwokata Dra Kańskiego z substytucyą p. adwokata Dra Szlachtowskiego, a to w celu wręczenia pierwszemu imieniem powyższych osób rezolucyi z dnia 7. Października 1861 do L. 15952 dozwalającéj spadkobiercom Apolonii Brzezinskiéj wydanie sumy 279 złr. 25 kr. mk. z indemnizacyi dóbr Kawęcin z przyległościami.

Kraków, dnia 2. Grudnia 1861.

Intelligenzblatt.

Kundmachung. (3421. 3)

Die kais. königl.  **privil. galizische**

CARL LUDWIG-BAHN

bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß die bisher mit der Personen-, Gepäcks- und Eilgut-Expedition betraute

Station Bogumiłowice

vom ersten Jänner 1862 angefangen

auch für den allgemeinen Frachten-Verkehr eröffnet wird.

Von diesem Tage findet in der genannten Station nicht nur die Aufnahme und Beförderung von Personen und Gepäck, sondern auch die Auf- und Abgabe von Eil- und Frachtgütern sowohl nach und von allen Stationen der eigenen Bahn, als auch nach und von allen Stationen der Kaiser Ferdinands-Nordbahn statt.

Wien, am 14. December 1861.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
19	2	323‴ 71	+ 1·8	91	West schwach	Heiter mit Wolken			
	10	23 68	2·0	88	„ „		Regen	— 0 8	+ 3 5
20	6	24 79	— 1 6	87	„ „		„		

Wiener-Börse-Bericht

vom 19. Dezember.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62 30	62 50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	81.70	81.80
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	66 30	66 40
dtto. „ 4½% für 100 fl.	58 75	59 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	121 25	121 75
„ 1854 für 100 fl.	87.—	87.25
„ 1860 für 100 fl.	89.—	89 25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.80	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Niede. Osterr. zu 5% für 100 fl.	89 —	89.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	86 50	87.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.50	87.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67 25	68.—
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	70 —	70.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65.75	66 25
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.25	65.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	745.—	746 —
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	177.—	177 20
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	591 —	592.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2085.	2087
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	278.—	278 50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	154 50	155 —
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	121 25	121 50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl (90%) Einz.	260.—	262 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 160 fl. (80%) Einzahlung	166.25	166 50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	418 —	420.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	200.—	203 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	397 —	399 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	387.—	395 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	102.75
10 jährig zu 5% für 100 fl.	95 50	96.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.75	89.—
der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	100.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.50	84 75
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	78.—	78.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	122.60	122.80
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	96 25	96.75
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	122.—	123.—
„ „ 50 „ „	53.—	54.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	35.—	35 50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	100.—	101 —
Salm zu 40 „	38.—	38 25
Palffy zu 40 „	37.25	37.75
Clary zu 40 „	34.25	34.75
St. Genois zu 40 „	37.75	38 —
Windischgrätz zu 20 „	20 50	21.—
Waldstein zu 20 „	22 25	22 75
Keglevich zu 10 „	15 25	[illegible]

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	119 75	120.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	119 20	120.—
Hamburg, für 100 M. B. 3%	105 40	105.60
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	141. 0	141 60
Paris, für 100 Franks 5%	55.79	55.70

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours Geld fl.	kr	Waare fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	6	69	6	69½
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	6	67½	6	68½
Krone	—	—	—	—	19	40	19	45
20Frankstück	11	17	—	—	11	26	11	27
Russische Imperiale	—	—	—	—	11	55	11	58
Silber	—	—	—	—	139	85	140	15

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 15 Min. Nachm.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

K. k. Polnisches Theater in Krakau
unter Direction von Julius Pfeiffer.

Sonnabend, am 21. December 1861.

Letzte Vorstellung vor den Feiertagen.

Zum zweiten Mal:

Elsbeth von Ostróg.

Drama in 5 Acten von J. Szujski.

Anfang um halb 7 Uhr.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.